

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0288/2012

Auskunft erteilt:

Herr Dr. Hauff

Ruf:

492 6135

E-Mail:

HauffTho@stadt-muenster.de

Datum:

27.07.2012

Betrifft

"Zielwert für die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche für das Jahr 2020" für die Umweltdaten Münster und Anregung des Landschaftsbeirates gemäß § 24 GO NRW zur Thematik "Flächenverbrauch"

Beratungsfolge

28.08.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
30.08.2012	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
19.09.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
19.09.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den in Anlage 1 vorgelegten Vorschlag eines Zielwerts für die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Münster für das Zieljahr 2020 zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt den in Anlage 2 vorgelegten Maßnahmenkatalog, in dem zur Zielerreichung notwendige Einzelmaßnahmen benannt werden, zur Kenntnis.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den in Anlage 1 vorgeschlagenen Zielwert für die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Münster für das Jahr 2020 einschließlich der Hinweise zu den methodischen Restriktionen des Indikators (Anlage 3) für die Fortschreibung der Umweltdaten Münster zu verwenden.
4. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage ist die Anregung des Landschaftsbeirats bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Münster gemäß § 24 GO NRW (Anlage 4) zur Thematik „Flächenverbrauch“ erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit den vorstehenden Beschlusspunkten sind keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen verbunden. Über die Umsetzung der zur Zielerreichung erforderlichen Einzelmaßnahmen ist in gesonderten Vorlagen zu entscheiden, in denen dann die finanziellen Auswirkungen zu beziffern sind.

Begründung:

- Auftrag:

Der Rat der Stadt Münster hat am 16.02.2011 die „Umweltdaten Münster 2009“ beraten (vgl. V/0697/2010 und V/0697/2010/1). Dabei wurde beschlossen, die in den Umweltdaten verwendeten Ziele zu erweitern, in dem für die einzelnen Umweltmedien eigene Ziele formuliert werden, insofern nicht schon rechtlich verbindliche quantitative Ziele existieren. Zugleich soll von der Verwaltung – gemeinsam mit den Zielwerten – ein Maßnahmenkatalog vorgelegt werden, der die zur Zielerreichung notwendigen konkreten Einzelmaßnahmen beschreibt sowie Adressaten der Maßnahmen und Kosten benennt.

Für das Umweltmedium „Boden/Fläche“ wurde in den Umweltdaten 2009 die „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ als Indikator verwendet, um die Entwicklung der Flächennutzung zu dokumentieren. Als Vergleichsmaßstab wurde das Flächenreduktionsziel des Landes Nordrhein-Westfalen herangezogen, das sich wiederum aus dem Flächenreduktionsziel des Bundes ableitet. Auf die Festlegung eines quantitativen Ziels für die weitere Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Münster wurde in den Umweltdaten 2009 unter Verweis auf die hiermit verbundene unverhältnismäßige Einschränkung der bauleitplanerischen Handlungsspielräume allerdings verzichtet (vgl. V/0697/2010/1, S. 3). Gemäß dem o. g. Ratsbeschluss wird mit dieser Vorlage nunmehr ein Zielwert abgeleitet und zur Verwendung in den Umweltdaten vorgeschlagen.

- Nutzung des Indikators „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ (SuV-Fläche)

Als Grundlage zur Ermittlung der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV-Fläche) dienen das Liegenschaftskataster und das ihm zugrunde liegende Verzeichnis der flächenbezogenen Nutzungsarten. Die SuV-Fläche setzt sich aus folgenden Nutzungsarten zusammen: Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche ohne Abbau- und Verhüttungsflächen, Verkehrsflächen, Erholungsflächen, Friedhofsfläche (vgl. Anlage 3, S. 1). Die Siedlungs- und Verkehrsfläche wird somit durch die Zusammenfassung unterschiedlicher Nutzungsarten gebildet und enthält damit sowohl bebaute Fläche als auch unbebaute Freizeit- und Grünflächen.

Der Anteil der SuV-Fläche am Stadtgebiet von Münster beträgt 33,0 % (31.12.2011). In den letzten 10 Jahren (31.12.2001 – 31.12.2011) hat die SuV-Fläche rechnerisch in Münster um 940 ha (+ 3,1 Prozentpunkte) zugenommen. Aufgrund von Umwidmungen und Neubewertungen in der Vergabe der Nutzungsarten ist der Anstieg der SuV-Fläche im letzten Jahrzehnt als methodisch überhöht einzustufen. Das Maß der Überschätzung konnte gutachterlich nicht quantifiziert werden (vgl. Anlage 3, S. 2-4). Auch in den Jahren 2010 und 2011 erfolgten umfangreiche Umschlüsselungen (z. B. im Zusammenhang mit der Einführung des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems / ALKIS) ohne reale Nutzungsveränderungen, was bei der Interpretation der Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche anhand der Werte des Liegenschaftskatasters zu berücksichtigen ist.

- Anregung des Landschaftsbeirats gemäß § 24 GO NRW zum „Flächenverbrauch“

In seiner Sitzung am 07.03.2012 hat der Landschaftsbeirat bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Münster eine Resolution zur Thematik des „Flächenverbrauchs“ beschlossen (vgl. Anlage 4), die die Verwaltung als Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen betrachtet (Nr. 36/2012) und in der Sitzung des Rates am 09.05.2012 bekannt gegeben hat (V/0358/2012/1. Erg.).

Mit seinem Beschluss beantragt der Landschaftsbeirat, dass der Rat der Stadt Münster eine Selbstverpflichtung dahingehend abgibt, dass künftig neue Wohnbau-, Gewerbe- und Verkehrsflächen unter Inanspruchnahme bisheriger Landwirtschafts-, Wald- und anderer Freiflächen nur bei zwingendem Bedürfnis geplant werden und dass eine solche Inanspruchnahme mittelfristig vollständig eingestellt wird. Zudem soll im Interesse künftiger Generationen analog zur Schuldenbremse eine Flächenverbrauchsbremse eingeführt werden (vgl. Anlage 4).

Da diese Anregung in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit der Festlegung eines Ziel-

werts für die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche für das Jahr 2020 steht, wird vorgeschlagen, im Rahmen der vorliegenden Vorlage auch einen Beschluss über diese Anregung Nr. 36/2012 zum „Flächenverbrauch“ zu fassen.

- Bearbeitung der Aufgabenstellung

Vor diesem Hintergrund wird gemäß dem Auftrag des Rates orientiert an den Flächenreduktionszielen des Bundes und der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie den Zielsetzungen des Landes Nordrhein-Westfalen, die u. a. auch Gegenstand des neuen Landesentwicklungsplans NRW 2025 sein werden, ein Zielwert für die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Münster für das Zieljahr 2020 abgeleitet und zur Verwendung für die Umweltdaten Münster vorgeschlagen (vgl. Beschlusspunkt 1 und Anlage 1).

Der vorgeschlagene Zielwert wird mit Hilfe der im Entwurf des Regionalplans Münsterland für die Stadt Münster ermittelten Bedarfe an Allgemeinen Siedlungsbereichen und an Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen (V/0232/2011) sowie anhand der Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Münster im Zeitraum von 1994 – 2011 einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Beschlusspunkt 2 beschäftigt sich mit dem ebenfalls vom Rat beauftragten Maßnahmenkatalog, der zur Zielerreichung notwendige Einzelmaßnahmen aufzeigt (vgl. Anlage 2).

Angesichts der methodischen Restriktionen des Indikators „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ ist es bei der Verwendung des Zielwerts geboten, die methodischen Grenzen der Aussagekraft des Indikators zu berücksichtigen und zu kommunizieren. Hierzu werden in Anlage 3 weitergehende Erläuterungen gegeben. Hierzu wird auf den „Bericht zur Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Stadt Münster zum Stand Ende 2010“ zurückgegriffen, der als Teil der Vorlage „Stellungnahme der Stadt Münster zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland“ (vgl. V/0232/2011, Anl. 1) dem Rat bereits vorgelegen hat.

Abschließend erfolgen die inhaltliche Kommentierung der Anregung des Landschaftsbeirats zum „Flächenverbrauch“ und die Begründung des Beschlussvorschlages zu dieser Anregung (vgl. Beschlusspunkt 4).

Zu Beschlusspunkt 1: Vorschlag eines Zielwerts für die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche für das Jahr 2020

- Ableitung eines Zielwerts anhand der Reduzierungsziele des Bundes und des Landes NRW

In Anlehnung an die politischen Reduktionsziele des Bundes (30 ha/Tag bei 81,7 Mio. Ew.) und des Landes NRW (5 ha/Tag bei 17,8 Mio. Ew.) für die weitere Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche für das Zieljahr 2020 würde sich für Münster anhand einer Einwohnerzahl von 296.440 Ew. (31.12.2011) anteilmäßig zunächst ein Wert von 0,083 ha/Tag, d. h. von ca. 30,3 ha pro Jahr ergeben. Dieser Wert lässt aber die Funktionen von Münster als Oberzentrum und die positiven Prognosen im Bereich der Einwohner- und Beschäftigtenentwicklung unberücksichtigt.

Daher werden folgende Zuschläge zur Bedarfsdeckung und Flächenvorsorge bei der Ermittlung des Zielwerts vorgeschlagen:

- Zuschlag für die Funktion Münsters als Oberzentrum (z. B. Flächen für Bildungseinrichtungen mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung, Flächen für die Entwicklung der Hochschulen und außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen, Flächen für Dienstleistungs- und Gesundheitseinrichtungen mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung etc.): + 10 %
- Zuschlag zur Bedarfsdeckung des prognostizierten Einwohnerwachstums (inkl. der notwendigen Wohnfolgeinfrastruktur): + 10 %
- Zuschlag zur Bedarfsdeckung des erwarteten Beschäftigtenwachstums: + 10 %

Unter Einbeziehung dieser Zuschläge ergäbe sich ein rechnerischer Zielwert von 39,4 ha/Jahr für die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Münster im Jahr 2020.

- Plausibilitätsprüfung anhand des Entwurfs des Regionalplans Münsterland

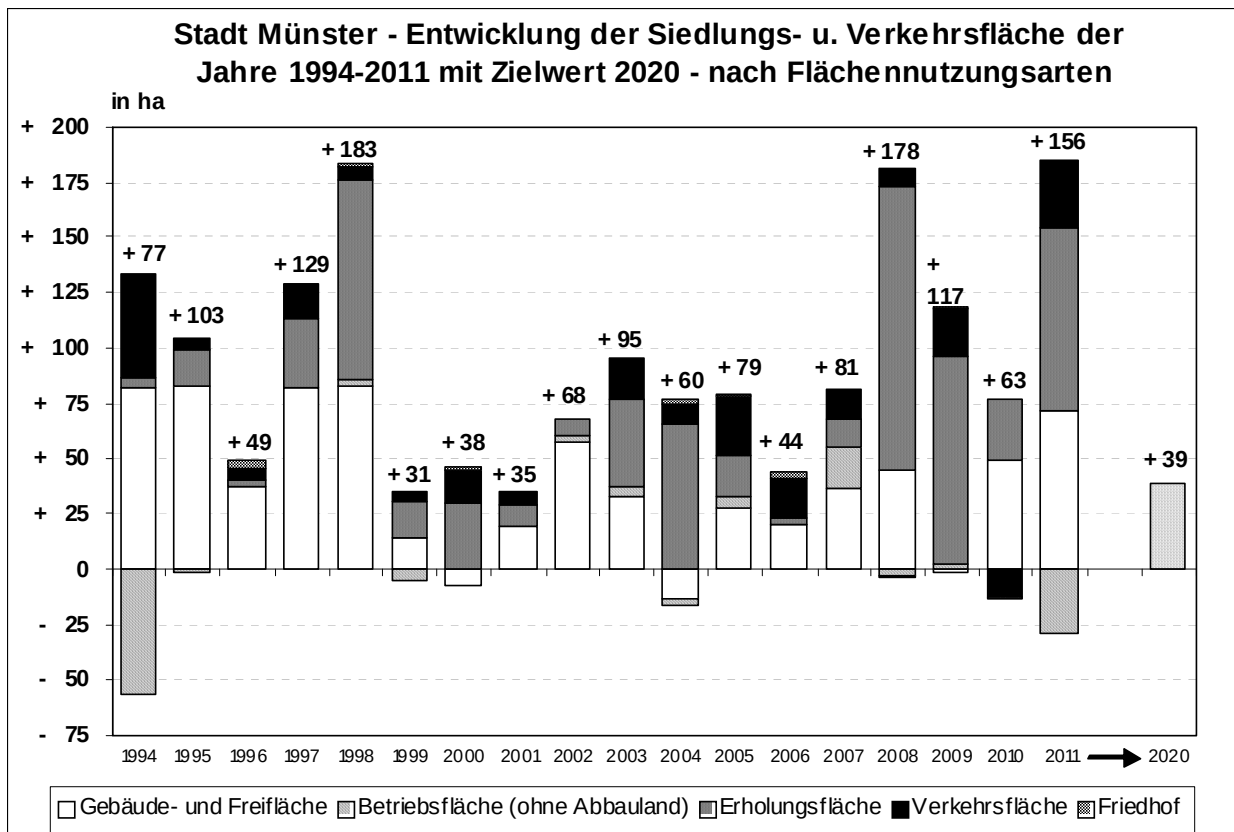
Zur Plausibilitätsprüfung werden der im Entwurf des Regionalplans Münsterland dargestellte Siedlungsflächenbedarf für Münster und der Beschluss des Rates vom 13.07.2011 zur Stellungnahme der Stadt Münster zu diesem Entwurf herangezogen (vgl. V/0232/2011). Nach den in Anlage 1 dargelegten Berechnungen ergäbe sich auf dieser Basis rein rechnerisch eine maximale jährliche Flächeninanspruchnahme von ca. 38,7 ha für jedes der 16 Planungsjahre des Siedlungsflächenmengengerüsts (01.01.2009 – 01.01.2025).

Damit würde der errechnete Zielwert für die Entwicklung der SuV-Fläche, der die oberzentralen Funktionen von Münster und die positiven Entwicklungsprognosen angemessen berücksichtigt, durch den im Entwurf des Regionalplans Münsterland für Münster dargestellten Siedlungsflächenbedarf grundsätzlich bestätigt.

- Plausibilitätsprüfung anhand der Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Zeitraum 1994 - 2011

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Münster im Zeitraum 1994 – 2011. Hieran wird deutlich, dass die Spanne der jährlichen Zunahmen der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV-Fläche) in diesem Zeitraum zwischen 183 ha/Jahr (1998) und 31 ha/Jahr (1999) lag. In den letzten 5 Jahren lagen die Werte für die Entwicklung der SuV-Fläche jeweils zum Teil deutlich über dem errechneten Zielwert von 39,4 ha/Jahr, wobei das SuV-Flächenwachstum in diesen Jahren zu großen Teilen auf eine Zunahme der Erholungsflächen zurückging (2008: + 128 ha, 2009: + 93 ha, 2011: + 82 ha). Zu diesem Anstieg der Erholungsflächen haben jedoch nicht nur reale Umnutzungen geführt, sondern auch Umschlüsselungen im Rahmen der Fortführung des Liegenschaftskatasters.

Auch unter Einbezug der methodisch bedingten Überhöhung des Wachstums der SuV-Fläche dürften jedoch auf allen Feldern der ressourcenschonenden Stadtentwicklung erhebliche Anstrengungen notwendig werden, um den errechneten Zielwert von 39,4 ha/Jahr zu erreichen.



- Vorschlag für den Zielwert

Vor dem Hintergrund der beiden Plausibilitätsprüfungen wird in Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Vorlage V/0697/2010/1 zur Verwendung in den Umweltdaten Münster ein Zielwert von 39 ha/Jahr für die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche für das Jahr 2020 vorgeschlagen. Dieser Wert steht im Einklang mit den Darstellungen des Entwurfs des Regionalplans Münsterland, wird aber angesichts der Zunahme der SuV-Fläche im letzten Jahrzehnt nur durch erhebliche Anstrengungen zu erreichen sein.

Zu Beschlusspunkt 2: Vorschlag eines Maßnahmenkatalogs mit zur Zielerreichung notwendigen Einzelmaßnahmen

Münster verfolgt bereits seit langem eine klare Priorisierung der Innenentwicklung. Die Chancen der Konversion von Militär-, Post- und Gewerbebrachen wurden konsequent genutzt. Vorhaben der inneren Entwicklung wurden von der Verwaltung im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt, teilweise auch initiiert wie z. B. bei der Bebauung Schulstraße/Kreuzviertel („Junges Quartier für das Wohnen im Alter“). Eine intensive Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der Innenentwicklung fand bereits im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Städte der Zukunft“ (1997 – 2000) statt. Angesichts der Kompetenzen und Erfahrungen mit einem häuslicher Flächenmanagement wurde die Stadt Münster 2006 daher auch vom Umweltministerium des Landes Nordrhein-Westfalen gebeten, in der „Allianz für die Fläche“ mitzuwirken.

Gleichwohl zeigt der Blick auf die bisherige, allerdings nicht unerheblich durch Umwidmungen beeinflusste Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Münster, dass der vorgeschlagene Wert von 39 ha pro Jahr große weitere Anstrengungen erfordern wird. Dieses Ziel wird nur durch die weiterhin konsequente Verfolgung von Maßnahmen einer ressourcenschonenden Flächenentwicklung zu erreichen sein. Gemäß dem Ratsbeschluss zur Vorlage V/0697/2010/1 werden in Anlage 2 entsprechende Maßnahmen aufgelistet. Über die Umsetzung der zur Zielerreichung erforderlichen Einzelmaßnahmen ist in gesonderten Vorlagen zu entscheiden, in denen dann auch die finanziellen Auswirkungen zu beziffern sind.

Gegenwärtig lassen sich schwerpunktmäßig folgende Maßnahmen benennen, an denen die Verwaltung bereits mit Nachdruck arbeitet:

- Wiedernutzung der von den britischen Stationierungskräften bis Ende 2013 aufgegebenen Kasernenflächen (York-Kaserne/50,1 ha; Oxford-Kaserne/26,2 ha) und der frei gezogenen Wohnstandorte (mit ca. 800 Wohnungen auf ca. 36,5 ha Grundstücksflächen) (vgl. Vorl. V/0111/2012 und V/0111/2012/1. Erg.)
- Umstrukturierung des Bereiches zwischen Meckmannweg und Schwarzer Kamp (ca. 7,7 ha) – aufgrund der Aufgabe des Firmenstandorts Beresa, der Verlagerung der Sportanlagen und des Abrisses früherer Wohnungslosenunterkünfte - zu einem attraktiven Wohnquartier für verschiedene Wohnansprüche und Lebensstile (vgl. V/0554/2010 und Dokumentation des Städtebaulichen Realisierungswettbewerbs „Meckmannweg / Schwarzer Kamp“)
- Weitgehende Umnutzung der ehemaligen OSMO-Flächen nördlich des Stadthafens 1 (ca. 4,5 ha) in ein innerstädtisches Wohnquartier (vgl. V/0800/2011 sowie V/0430/2012)
- Entwicklung des bisher als Parkraum genutzten Bereichs zwischen Hörsterstraße / Sonnenstraße / Korduanenstraße / Bült (Umfang der potenziellen Bauflächen ca. 1,5 ha) (vgl. Vorl. V/0035/2012 in Verbindung mit dem Beschluss des Rates v. 27.06.2012)
- Weitere Stärkung der inneren Entwicklung im Bereich Wohnen gemäß Vorlage V/0006/2011: Erfassung von Entwicklungspotenzialen und deren Bewertung hinsichtlich der Aktivierungsmöglichkeiten, modellhafte Erprobung von Aktivierungs- und Prozessstrategien in zwei Quartieren (Bahnhofsviertel vgl. V/0445/2012, Hiltrup-Ost)

Bei den genannten Maßnahmen, die alleine bereits ca. 127 ha an städtebaulicher Wiedernutzung umfassen, handelt es sich keinesfalls um eine abschließende Aufzählung. Die forcierte Nutzung

der Innenentwicklungspotenziale ist eine Daueraufgabe, die entsprechend den dann vorhandenen Potenzialen (z. B. Wiedernutzung freiwerdender Flächen im Zuge der Bundeswehrreform), den zur Verfügung stehenden Ressourcen und den parlamentarischen Zielsetzungen mit hoher Priorität fortzuführen ist.

Zu Beschlusspunkt 3: Verwendung des vorgeschlagenen Zielwerts für die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Jahr 2020 unter Berücksichtigung der Hinweise zu den methodischen Restriktionen des Indikators

Bereits im Rahmen der Stellungnahme der Stadt Münster zum Entwurf des Regionalplans Münsterland sind die Aussagefähigkeit des weitverbreiteten Schlüsselindikators „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ und dessen methodischen Restriktionen aufgezeigt worden (vgl. V/0232/2011, Anl. 1). Da diese Einschränkungen hinsichtlich der Aussagekraft des Indikators auch bei dessen Verwendung in den Umweltdaten Münster zu berücksichtigen sind, wird der „Bericht zur Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Stadt Münster“ für die vorliegende Vorlage als Anlage 3 genutzt.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass als Datengrundlagen für Aussagen über die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche die Nutzungsarten des amtlichen Liegenschaftskatasters genutzt werden, das originär für andere Zwecke geführt wird. Neben den tatsächlichen Nutzungsveränderungen bildet das Liegenschaftskataster auch Umwidmungen und Neuzuordnungen ab, die die Bewertung von Zeitreihen erschweren. Dies führt dazu, dass die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Münster im letzten Jahrzehnt durch einen methodisch bedingten Zuwachs an Erholungsflächen verzerrt wurde, der im Falle der Umschlüsselungen nicht auf realen Nutzungsveränderungen basiert.

Auch aktuell sind Umwidmungen und damit verbundene „inhaltliche Verzerrungen“ im Zuge der geplanten Einführung des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems (ALKIS) zu beobachten. Im ALKIS dürfen verschiedene Nutzungsartenschlüssel (z. B. für Schutzflächen und militärisches Übungsgelände) nicht mehr verwendet werden, so dass eine Umschlüsselung in andere Nutzungen erfolgen musste. Beispielsweise wurde im Jahr 2011 die Nutzungsart „Übungsgelände“ (622 ha) eliminiert und ihrer realen Bodennutzung bzw. Vegetation (v. a. Heide oder Wald) zugeordnet. Hieraus resultiert u. a. über die Zunahme der Heideflächen (+ 241 ha) ein rechnerischer Anstieg der landwirtschaftlichen Flächen (+ 63 ha).

Da auch bei anderen Nutzungsarten durchaus umfangreiche Umschlüsselungen ohne reale Nutzungsveränderungen erfolgten (z.B. im Jahr 2010 die Umschlüsselung von 28 ha aus der Kategorie „Waldfläche“ in die Kategorie „Gebäude- und Freifläche – öffentliche Zwecke“), wäre es geboten, die Aussagen des Indikators „Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche“ durch die Hinzuziehung von Luftbilddauswertungen zu qualifizieren. Ein entsprechender Prüfauftrag ist auf dem beigefügten Maßnahmenkatalog (Anlage 2) formuliert. Ebenso sind aufgrund der eingeschränkten Aussagekraft des Indikators SuV-Flächen ergänzende qualitative Indikatoren notwendig, um zu sachgerechten Aussagen der Flächenentwicklung zu kommen. Vorschläge hierzu enthält die Anlage 3 (S. 5-6).

Zu Beschlusspunkt 4: Anregung des Landschaftsbeirats der Stadt Münster gemäß § 24 GO NRW zum „Flächenverbrauch“

Die Anregung des Landschaftsbeirats zum „Flächenverbrauch“ umfasst drei Punkte (vgl. Anlage 4):

- Selbstverpflichtung des Rates, dass künftig neue Wohnbau-, Gewerbe- und Verkehrsflächen unter Inanspruchnahme bisheriger Landwirtschafts-, Wald- und anderer Freiflächen nur bei zwingendem Bedürfnis geplant werden
- Mittelfristig die Inanspruchnahme bisheriger Landwirtschafts-, Wald- und anderer Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke vollständig einzustellen

- Im Interesse künftiger Generationen eine Flächenverbrauchsbremse einzuführen

Hinsichtlich dieser Anregung ist zunächst darauf zu verweisen, dass die Stadt Münster bereits seit langem in ihrer vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung den Vorrang der Innenentwicklung vor der Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungszwecke verankert hat (vgl. die Begründung zu Beschlusspunkt 1 in V/0006/2011). Damit wird dem vom Baugesetzbuch (BauGB) in § 1a (2) geforderten sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden in hohem Maße Rechnung getragen. Ebenso ist für die Aufstellung der Bauleitpläne gemäß BauGB § 1a (2) handlungsleitend, dass landwirtschaftliche, Wald- oder sonstige Freiflächen nur in dem notwendigen Umfang umgenutzt werden, um angemessen auf die sozialen und wirtschaftlichen Anforderungen zu reagieren.

Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang zu bringen (BauGB § 1, Abs. 5). Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht durch Entscheidung des Rates abzuwägen (BauGB § 1, Abs. 7). Damit ist die beantragte Selbstverpflichtung des Rates, dass Freiflächen nur bei zwingenden Bedürfnissen für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen werden, aufgrund der gesetzlichen Regelungen des Baugesetzbuches entbehrlich.

Bezüglich der beantragten mittelfristigen vollständigen Einstellung der Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist zu berücksichtigen, dass Münster zu den prosperierenden Standorten in Nordrhein-Westfalen gehört. Die positiven Prognosen im Bereich der Bevölkerungs- und Beschäftigungsentwicklung sind von der Bezirksregierung Münster in der Fortschreibung des Regionalplans in einem abgewogenen Mengengerüst unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ökonomischer Ziele zusammengeführt worden. Demnach wird auch bis 2025 – trotz aller Anstrengungen im Rahmen der Innenentwicklung – die Inanspruchnahme des unbebauten, vor allem landwirtschaftlich genutzten Freiraums in Münster in den notwendigen Umfang für Siedlungszwecke erfolgen müssen (vgl. V/0232/2011).

Dass der Rat der Stadt Münster einer ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung einen hohen Stellenwert einräumt, wird auch daran deutlich, dass der Rat mit seinem Beschluss zum Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans im Juli 2011 deutlich hinter den quantitativen Spielräumen für eine weitere Siedlungsentwicklung in Münster zurückgeblieben ist, die der von der Bezirksregierung vorgelegte Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans beinhaltete (vgl. V/0232/2011).

Die konkrete Umsetzung des entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Münster voraussichtlich eingeräumten regionalplanerischen Handlungsrahmens zur künftigen Entwicklung neuer Siedlungsflächen in Münster, den der fortgeschriebene Regionalplan Münsterland der Stadt Münster bieten wird, wird in den nächsten Jahren stets bedarfsbezogen auf der Grundlage noch durchzuführender, erforderlicher bauleitplanerischer Verfahren erfolgen. Damit ist sichergestellt, dass die Inanspruchnahme von Freiflächen nur in dem notwendigen Umfang erfolgt, eine „Flächenverbrauchsbremse“ ist in diesem Zusammenhang daher entbehrlich. Eine Einstellung der Inanspruchnahme des Freiraums wird jedoch bis 2025 aufgrund der sozialen, wirtschaftlichen und oberzentralen Anforderungen nicht erfolgen können, wie der Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland und die vom Rat der Stadt Münster hierzu beschlossene Stellungnahme zeigen.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Vorschlag eines Zielwerts für die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche für das Jahr 2020 zur Verwendung für die Umweltdaten Münster

Anlage 2: Maßnahmenkatalog mit zur Zielerreichung erforderlichen Einzelmaßnahmen

Anlage 3: Bericht zur Entwicklung der „Siedlungs- und Verkehrsflächen“ in Münster (und zu den methodischen Restriktionen des Indikators „Siedlungs- und Verkehrsfläche“)

Anlage 4: Resolution des Landschaftsbeirats zur Thematik „Flächenverbrauch“ (Anregung gemäß GO § 24 NRW Nr. 36/2012)

Vorschlag eines Zielwerts für die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV-Fläche) für das Jahr 2020 zur Verwendung für die Umweltdaten Münster

1. Aufgabenstellung

Gemäß dem Beschluss des Rates vom 16.02.2011 sollen für die in den Umweltdaten 2009 aufgeführten Umweltmedien/-ressourcen quantitative Zielwerte formuliert und die zur Zielerreichung notwendigen Einzelmaßnahmen beschrieben werden.

Für das Thema „Boden/Flächenverbrauch“ wurde in den Umweltdaten 2009 als Indikator die Siedlungs- und Verkehrsfläche herangezogen. Zur Einschätzung der Entwicklung wurden anhand des 5-ha-Flächenreduktionsziels des Landes NRW, d. h. der angestrebten Verringerung der Zunahme der SuV-Fläche von heute ca. 15 ha/Tag in NRW auf 5 ha pro Tag im Jahr 2020 bereits Orientierungswerte für Münster formuliert. Diese wurden unter Rückgriff auf Fläche und Einwohnerzahl Münsters abgeleitet. Auf die Festlegung eines quantitativen Ziels wurde in den Umweltdaten Münster 2009 allerdings unter Verweis auf die hiermit verbundene unverhältnismäßige Einschränkung der bauleitplanerischen Handlungsspielräume verzichtet (vgl. V/0697/2010/1, S. 3).

Angesichts der Aufgabenstellung laut Ratsbeschluss zur Vorlage V/0697/2010/1 wird im Folgenden ein Zielwert für das Jahr 2020 für die Stadt Münster abgeleitet. Der errechnete Zielwert wird mit Hilfe des im Entwurf des Regionalplans Münsterland für die Stadt Münster bis 2025 ermittelten Flächenbedarfs und anhand der Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche 1994 – 2011 in Münster einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Angesichts der methodischen Restriktionen des Indikators „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ erscheint es bei Nutzung des Zielwerts dringend geboten, die methodischen Grenzen der Aussagekraft des Indikators angemessen zu berücksichtigen und zu kommunizieren (vgl. Vorl. V/0232/2011, Anl. 1). Hierzu werden im Folgenden ebenfalls entsprechende Hinweise gegeben. Weitergehende Ausführungen und Erläuterungen zu dieser Thematik sind der Anlage 3 dieser Vorlage zu entnehmen.

2. Ableitung eines Zielwerts für die Entwicklung der SuV-Fläche in Münster für das Zieljahr 2020 aus dem Flächenreduktionsziel des Landes NRW

In Anlehnung an die politischen Reduktionsziele des Bundes (30 ha/Tag bei 81,7 Mio. Ew.) und des Landes NRW (5 ha/Tag bei 17,8 Mio. Ew.) für die weitere Entwicklung der Flächeninanspruchnahme würde sich für Münster anhand einer Einwohnerzahl von 296.440 Ew. (31.12.2011) anteilmäßig zunächst ein Wert von 0,083 ha/Tag, d. h. ca. 30,3 ha pro Jahr ergeben.

Allerdings wäre eine undifferenzierte Übernahme des Flächenreduktionsziels ohne Berücksichtigung der oberzentralen Funktionen von Münster, der Einwohner- und

Beschäftigtendynamik und der positiven Entwicklungsprognosen für die Stadt Münster nicht zielführend. Ansonsten würde Münster rechnerisch mit Städten und Regionen gleichgesetzt, die heute schon einen Bevölkerungsrückgang erfahren oder für die ein deutlicher Bevölkerungsrückgang prognostiziert wird. Ebenso würde Münster rechnerisch wie ein Grund- oder ein Mittelzentrum behandelt und die Übernahme von oberzentralen Funktionen bliebe im Rahmen der Flächenentwicklung unberücksichtigt.

Die Bedeutung von Münster als Arbeitsplatz- und Bildungszentrum im Münsterland zeigt sich gut an dem positiven Pendlersaldo (+ 107.302 Pendler). So pendelten nach der letzten verfügbaren Pendlerrechnung (2008) 146.082 Berufs- und Ausbildungspendler nach Münster ein, während die Zahl der Auspendler demgegenüber lediglich bei 38.780 lag.

Für eine differenzierte Ableitung des Flächenreduktionsziels sind deshalb auch die Funktion von Münster als solitäres Oberzentrum und die positiven Prognosen im Bereich der Einwohner- und Beschäftigtenentwicklung einzubeziehen. Daher werden folgende Zuschläge zur Bedarfsdeckung und zur Flächenvorsorge für die Ermittlung des Zielwerts vorgeschlagen:

- Zuschlag für die oberzentralen Funktionen von Münster (z.B. Flächen für Bildungseinrichtungen mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung, für die Entwicklung der Hochschulen und außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen, für Flächen für Dienstleistungs- und Gesundheitseinrichtungen mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung etc.): + 10 %
- Zuschlag zur Bedarfsdeckung des prognostizierten Einwohnerwachstums einschließlich der notwendigen Wohnfolgeinfrastruktur (prognostiziertes Bevölkerungswachstum 31.12.2008 – 31.12.2030 nach IT.NRW + 5, 2 %)¹: + 10 %
- Zuschlag zur Bedarfsdeckung des erwarteten Beschäftigtenwachstums (nach den Berechnungen im Entwurf des Regionalplans Münsterland ergibt sich für Münster bis 2025 ein Bedarf an Gewerbe- und Industrienansiedlungsbereichen/GIB von 260 ha): + 10 %

Unter Einbeziehung dieser Zuschläge ergäbe sich ein Zielwert von 39,4 ha/Jahr für die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Münster im Jahr 2020.

3. Plausibilitätsprüfung anhand des Entwurfs des Regionalplans Münsterland

Zur Plausibilitätsprüfung für den vorstehend errechneten Zielwert für die weitere Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Jahr 2020 wird das Siedlungsflächenmengengerüst des Entwurfs des Regionalplans Münsterland als Grundlage herangezogen. Gemäß dem Entwurf des Regionalplans wurde für die Stadt Münster bis 2025 ein Flächenbedarf von 956 ha ermittelt (vgl. Vorlage V/0232/2011).

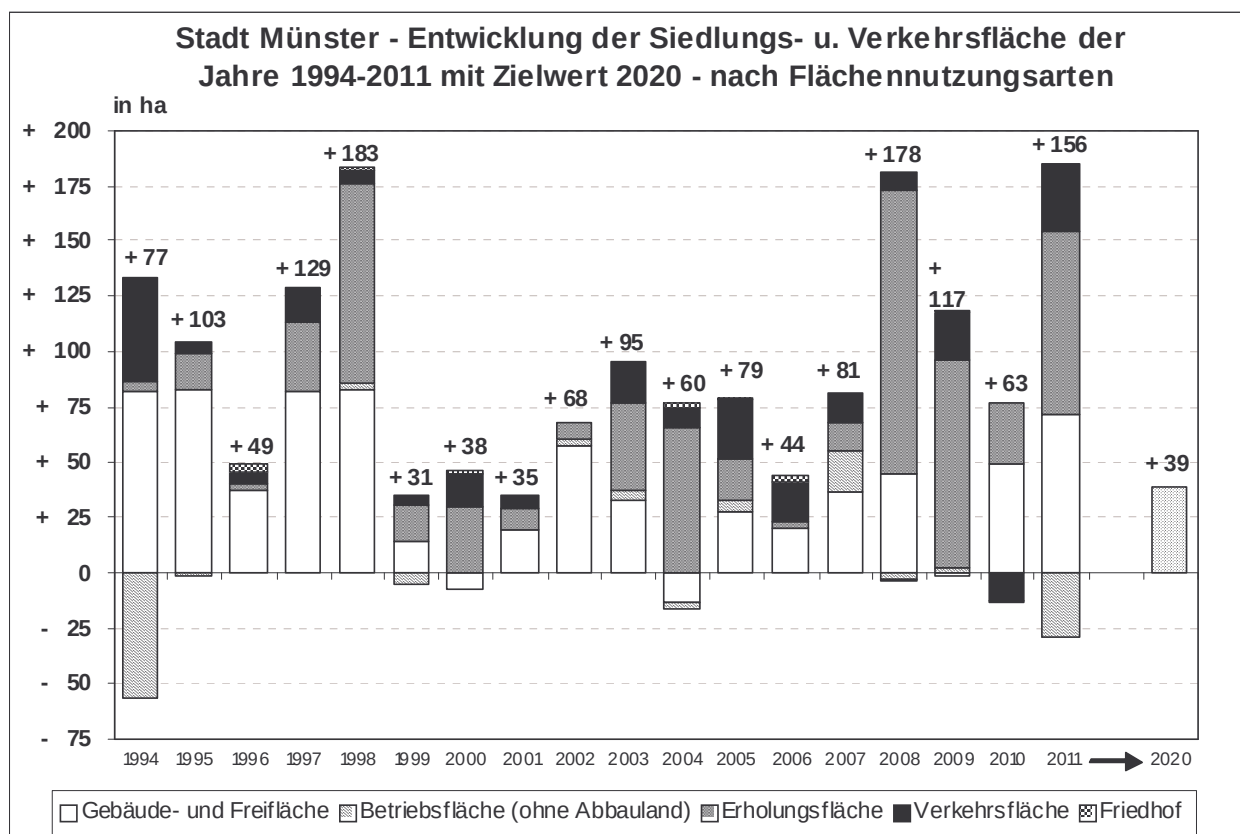
¹ Die aktualisierte Bevölkerungsprognose von IT.NRW aus dem Juni 2012 weist für Münster für den Zeitraum 2011 – 2030 sogar ein Wachstum von 16,8 % aus. Der Entwurf des Regionalplans und sein Mengengerüst aus dem September 2010 basieren auf der vorherigen IT.NRW-Prognose 2008 – 2030.

- Abzüglich des Reserveflächenanteils der Stadt Münster am GIB AirportPark FMO (59,2 ha) ergibt sich ein Flächenbedarf von 896,8 ha.
- Hiervon wird der im Entwurf des Regionalplans Münsterland für Münster gemäß dem Ratsbeschluss vom 13.07.2011 noch nicht verortete und dargestellte Flächenanteil von 72 ha abgezogen. Es verbleiben ca. 825 ha.
- Von dieser Größenordnung wird analog zur Flächenermittlung für Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) im Münsterland der regionalplanerische Flexibilitätzuschlag von 25 % abgezogen. Dann verbleiben ca. 619 ha.
- Pauschal auf die 16 Planungsjahre des Siedlungsflächenmengengerüsts (01.01.2009 – 01.01.2025) umgelegt, ergäbe sich rechnerisch eine maximale jährliche Flächeninanspruchnahme von ca. 38,7 ha.

Damit würde der errechnete Zielwert für die Entwicklung der SuV-Fläche, der die oberzentralen Funktionen von Münster und die positiven Entwicklungsprognosen angemessen berücksichtigt, durch den im Entwurf des Regionalplans für Münster dargestellten Siedlungsflächenbedarf grundsätzlich bestätigt.

4. Plausibilitätsprüfung anhand der Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Münster im Zeitraum 1994 - 2011

Für eine weitere Plausibilitätsprüfung wird der errechnete Zielwert von 39,4 ha/Jahr der bisherigen Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Münster gegenübergestellt. Wie die nachstehende Abbildung zeigt, lag die Spanne der jährlichen Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV-Fläche) in Münster im Zeitraum 1994 - 2011 zwischen 183 ha/Jahr (1998) und 31 ha/Jahr (1999). In den letzten 5 Jahren lagen die Werte für die Entwicklung der SuV-Fläche zum Teil deutlich über dem errechneten Zielwert von 39,4 ha/Jahr.



Damit erscheint der errechnete Zielwert von ca. 39,4 ha/Jahr angesichts der bisherigen Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Münster zwar nicht unerreichbar, allerdings dürften auch unter Einbezug der methodisch bedingten Überhöhung des Wachstums der SuV-Flächen erhebliche Anstrengungen auf allen Feldern der ressourcenschonenden Stadtentwicklung notwendig werden.

5. Methodische Restriktionen des Indikators „Siedlungs- und Verkehrsfläche“

Wie bereits im Rahmen der Stellungnahme der Stadt Münster zum Entwurf des Regionalplans ausgeführt (V/0232/2011, Anl. 1), ist der Indikator „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ zwar weit verbreitet, die Aussagekraft ist aber durch methodische Restriktionen eingeschränkt, die bei Verwendung des Indikators zu beachten sind (vgl. Anlage 3 der Vorlage):

- Zunächst ist zu berücksichtigen, dass die Siedlungs- und Verkehrsfläche durch die Zusammenfassung verschiedener Nutzungsarten des Liegenschaftskatasters gebildet wird. Dies sollte bei der Verwendung der Daten jeweils auch durch eine differenzierte grafische Darstellung der Flächennutzungsarten, die auch die vorstehende Abbildung zeigt, deutlich gemacht werden. Diese differenzierte Darstellung wäre auch für die Umweltdaten Münster anzustreben.
- Die differenzierte Darstellung der SuV-Flächenentwicklung verdeutlicht, dass der Zuwachs der SuV-Flächen in Münster in den letzten Jahren zu einem großen Teil in der Zunahme der Erholungsflächen begründet lag (2008: 128 ha, 2009: 93 ha, 2011: 82 ha). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich hierin nicht nur reale Ausdehnungen der Erholungsflächen widerspiegeln, sondern auch Umschlüsselungen von Flächen zu einem Anstieg geführt haben.
- Da auch Erholungsflächen und gebäudebezogenen Freiflächen (z. B. Gärten) zur SuV-Fläche gehören, darf diese nicht mit „versiegelter Fläche“ gleichgesetzt werden. Im Landesdurchschnitt beträgt der Anteil der versiegelten Fläche an der SuV-Fläche 58 % (vgl. Anlage 3, S. 2), für Münster liegen keine entsprechenden Werte vor.
- Grundsätzlich war die amtliche Flächenstatistik nicht nur in der Vergangenheit durch Umwidmungen und Neuordnungen beeinflusst, sondern auch aktuell bringt die Einführung des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems die Eliminierung bestimmter Nutzungsarten (z. B. Übungsgelände, Schutzflächen) mit sich. Hierdurch wird den Nachvollzug der realen Flächennutzungsveränderungen und damit eine Einschätzung der realen Zunahme der SuV-Fläche erschwert (vgl. Anlage 3, S. 2-4).

Beispielsweise lässt sich die Zunahme der „Gebäude- und Freifläche“ im Jahr 2010 um ca. 50 ha um mehr als die Hälfte darauf zurückführen, dass eine Fläche mit ca. 28 ha aufgrund ihrer Prägung nun der Kategorie „Gebäude- und Freifläche“ – öffentliche Zwecke“ zugeordnet wurde, nachdem sie bisher in der Kategorie „Waldfläche“ geführt wurde. Hier ist es nicht zu einer realen Nutzungsveränderung gekommen. Daher sind eine kritische Reflektion der Werte der Flächenstatistik, die Hinzuziehung weiterer Quellen (z.B. von Luftbildern) (vgl. Anlage 2) und die Hinzuziehung ergänzender qualitativer Indikatoren unerlässlich (vgl. Anlage 3).

6. Vorschlag für einen Zielwert „Zunahme SuV-Fläche“ für das Zieljahr 2020 und Benennung notwendiger Maßnahmen

Trotz methodischer Restriktionen, die die Aussagefähigkeit des Indikators SuV-Fläche beeinträchtigen, wird in Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Vorlage V/0697/2010/1 ein Zielwert von 39 ha/Jahr für die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Münster für das Jahr 2020 vorgeschlagen. Dieser Wert steht im Einklang mit den Darstellungen des Entwurfs des Regionalplans Münsterland.

Gleichzeitig zeigt ein Blick auf die bisherige, allerdings nicht unerheblich durch Umwidmungen beeinflusste Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Münster, dass ein Wert von 39 ha/Jahr nur mit erheblichen Anstrengungen auf allen Handlungsfeldern einer ressourcenschonenden Stadtentwicklung zu erreichen sein wird. Im Rahmen einer weiterhin forcierten Innenentwicklung lassen sich zurzeit schwerpunktmäßig folgende Maßnahmen benennen, wie z. B.

- Wiedernutzung der Konversionsflächen und der freiwerdenden britischen Wohnstandorte (vgl. V/0111/2012 und V/0111/2012/1. Erg.),
- Umstrukturierung des Bereiches zwischen Meckmannweg und Schwarzer Kamp zu einem attraktiven Wohnquartier (vgl. V/0554/2010),
- weitgehende Wiedernutzung der ehemaligen OSMO-Flächen für innerstädtisches Wohnen (vgl. V/0800/2011 sowie V/0430/2012),
- Entwicklung des bisher als Parkraum genutzten Bereiches zwischen Hörster Straße / Sonnenstraße / Korduanenstraße / Bült (vgl. Beschluss des Rates v. 27.06.2012 zur Vorl. V/0035/2012),
- Weitere systematische Stärkung der inneren Entwicklung für „Neues Wohnen im Bestand“ (vgl. V/0006/2011, V/0445/2012).

Diese zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen sind in Anlage 2 ausführlicher beschrieben. Hierbei handelt es sich keinesfalls um eine abschließende Aufzählung. Die Entwicklung weiterer Maßnahmen der Innenentwicklung ist nach BauGB § 1a (2) ist eine Daueraufgabe, die entsprechend den vorhandenen Potenzialen, den zur Verfügung stehenden Ressourcen und den parlamentarischen Prioritätensetzungen fortzuführen ist.

Bei einer Veröffentlichung des vorgeschlagenen Zielwerts ist es unerlässlich, auch die methodischen Restriktionen des Indikators „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ gemäß Anlage 1 der Vorlage V/0232/2011 darzustellen (= Anlage 3 dieser Vorlage). Eine wesentliche Grundlage für eine differenzierte Verwendung des Indikators bildet eine grafische Darstellung der Entwicklung der unterschiedlichen Flächennutzungsarten.

Darüber hinaus sollten die Aussagen des Indikators „Entwicklung der SuV-Fläche“ durch die Hinzuziehung von Luftbilddauswertungen qualifiziert werden. Anhand der laufenden Arbeit im Vermessungs- und Katasteramt ließen sich hier möglicherweise ohne großen Aufwand entsprechende Erkenntnisse gewinnen. Ein entsprechender Prüfauftrag ist auf dem beigefügten Maßnahmenblatt formuliert (vgl. Anlage 2).

Umweltmedium: Boden / Fläche	Indikator: Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche	Ziel: Reduktion der Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche auf 39 ha/Jahr im Jahr 2020
--	--	---

Zur Zielerreichung erforderliche Einzelmaßnahmen	Adressaten, verpflichtete Personen und Institutionen	Kosten / Belastungen für die Stadt Münster	Kosten / Belastungen für Dritte
Wiedernutzung der von den britischen Stationierungskräften ab Spätsommer/Herbst 2012 bis Ende 2013 aufgegebenen Kasernenflächen (York-Kaserne/50,1 ha; Oxford-Kaserne/26,2 ha) und der leer gezogenen Wohnstandorte (mit ca. 800 Wohnungen auf ca. 36,5 ha Grundstücksfläche): Die vom Abzug der britischen Stationierungskräfte betroffenen Liegenschaften wurden bereits in der Vorlage V/0458/2011 dargestellt. Mit Beschluss der Vorlage V/0111/2012/1. Erg. wurde die Verwaltung beauftragt, für die Bereiche der York-Kaserne in Gremmendorf und der Oxford-Kaserne in Gievenbeck unter frühzeitiger Einbindung der Bürgerschaft bis Ende 2012 räumliche Strukturkonzepte für eine zivile Nachfolgenutzung den zuständigen parlamentarischen Gremien zum Beschluss vorzulegen. Ebenso wurde die Verwaltung beauftragt, für die 18 Wohnstandorte der britischen Stationierungskräfte im dritten Quartal 2012 ein gesamtstädtisches Entwicklungskonzept unter Berücksichtigung städtebaulicher und wohnungsstrategischer Aspekte zur Beschlussfassung vorzulegen. Auf der Grundlage der Vorlage V/0111/2012/1. Erg.	Stadt Münster, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA)	Auf Grundlage der Vorlage V/0111/2012/1. Erg. und des Beschlusses des Rates vom 21.03.2012 werden die finanziellen Aufwendungen der Stadt Münster für die interne und externe Begleitung des Konversionsprozesses in den Jahren 2012 bis 2015 auf 901.730 € beziffert. Die zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten erforderlichen Mittel sollen durch Verlagerung und Umschichtung haushaltsneutral zur Verfügung gestellt werden, hilfsweise auch durch Refinanzierung gemäß der Konversionsvereinbarung. Ob ggf. auch Finanzmittel für den Erwerb von Konversionsliegenschaften	Kosten/Belastungen für Dritte sind zurzeit nicht zu beziffern. Stadt Münster und BlmA werden auf Basis der Konversionsvereinbarung im Rahmen weitergehender Vereinbarungen einvernehmliche Regelungen zu den Aufgaben- und Kostenverteilungen abschließen. Die grundsätzliche Wahrnehmung der Eigentümerfunktion der BlmA bis zum Verkauf der Liegenschaften umfasst insbesondere die Aufgaben der Kampfmittelsondierung und –räumung sowie der Altlastenermittlung und –sanierung im Rahmen

Zur Zielerreichung erforderliche Einzelmaßnahmen	Adressaten, verpflichtete Personen und Institutionen	Kosten / Belastungen für die Stadt Münster	Kosten / Belastungen für Dritte
wurde bereits mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) eine Konversionsvereinbarung abgeschlossen, auf deren Grundlage die Konversion in partnerschaftlicher Zusammenarbeit durchgeführt werden soll. In der Konversionsvereinbarung werden auch perspektivisch bereits die möglichen Konsequenzen der Bundeswehrreform für Münster angesprochen. Die Flächen, die die Bundeswehr freigeben wird, stehen noch nicht abschließend fest. Diese sollen zu gegebener Zeit in einem ergänzenden Nachtrag zur Konversionsvereinbarung benannt werden. Hiermit läge dann auch eine Grundlage für eine zivile Nachnutzung dieser Flächen vor.		aufzubringen sind, ist derzeit noch nicht absehbar.	der gesetzlichen Vorgaben.
Umstrukturierung des Bereiches zwischen Meckmannweg und Schwarzer Kamp (ca. 7,7 ha) – zu einem attraktiven Wohnquartier für verschiedene Wohnansprüche und Lebensstile: Der Bereich nördlich der Weseler Straße zwischen Meckmannweg und Schwarzer Kamp war über Jahrzehnte durch ein Nebeneinander von gewerblichen Nutzungen, dem Kraftfahrzeughandel und –service sowie der Wäscherei, dem Sportplatz des 1. FC Mecklenbeck und den Obdachlosenunterkünften entlang des Meckmannweges und am Ende der Straße „Schwarzer Kamp“ geprägt. Aufgrund der Verlagerung der Sportanlagen, der Aufgabe des Firmenstandorts Beresa und des Abrisses früherer Wohnungslosenunterkünfte besteht die Möglichkeit, in städtebaulich integrierter Lage auf einem Neuordnungsbereich von ca. 7,7 ha ein attraktives	Stadt Münster, Firma Beresa, private Flächeneigentümer	Zurzeit noch nicht zu beziffern.	Kosten/Belastungen für Dritte sind zurzeit noch nicht zu beziffern.

Zur Zielerreichung erforderliche Einzelmaßnahmen	Adressaten, verpflichtete Personen und Institutionen	Kosten / Belastungen für die Stadt Münster	Kosten / Belastungen für Dritte
Wohnquartier zu entwickeln. Die planungsrechtliche Entwicklung zum Wohngebiet hat der Rat mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und dem Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans am 29.09.2010 eingeleitet (vgl. V/0554/2010). Zwischen Sommer und Herbst 2011 wurde ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb gemeinsam von Stadt Münster und der Firma Beresa durchgeführt, um eine optimale Grundlage für städtebauliche Entwicklung des Umstrukturierungsgebiets zu schaffen (vgl. Dokumentation des Städtebaulichen Realisierungswettbewerbs „Meckmannweg / Schwarzer Kamp“ März 2012). Der Entwurf des ersten Preisträgers aus dem städtebaulichen Wettbewerb „Meckmannweg / Schwarzer Kamp“ und dessen überarbeitete Fassung, die als Grundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplans dienen, wurden 19.06.2012 in einer Informationsveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt.			
Weitgehende Umnutzung der ehemaligen OSMO-Flächen nördlich des Stadthafens 1 (ca. 4,5 ha) in ein innerstädtisches Wohnquartier: Am 14.12.2011 ist vom Hauptausschuss eine geänderte Fassung des von der Verwaltung vorgelegten aktualisierten Masterplans „Stadthäfen“ beschlossen worden (V/0800/2011). Hiermit wurde die Zielvorstellung einer weitgehenden Entwicklung des ehemaligen OSMO-Geländes in neues Wohnquartier bestätigt. Am 03.05.2012 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft die	Stadt Münster, Grundstückseigentümer	Zurzeit noch nicht zu beziffern	Zurzeit noch nicht zu beziffern

Zur Zielerreichung erforderliche Einzelmaßnahmen	Adressaten, verpflichtete Personen und Institutionen	Kosten / Belastungen für die Stadt Münster	Kosten / Belastungen für Dritte
Sonnenstraße / Korduanenstraße /Bült alternativ zur Wohnbebauung hinsichtlich einer möglichen Mischnutzung von Wohnen-Kultur-Dienstleistungen zu prüfen. Maßgabe hierfür ist, dass eine Belastung des städtischen Haushalts nicht stattfinden darf. Es wird eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Politik und Verwaltung gebildet, die bis zum Jahreswechsel konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet.			
Weitere Stärkung der inneren Entwicklung im Bereich Wohnen gemäß Vorlage V/0006/2011: In der Vorlage wird verdeutlicht, dass Potenziale der inneren Entwicklung aus der Konversion von Militär-, Post-, Gewerbeflächen bisher in Münster konsequent genutzt wurden. Eine forcierte Förderung des Wohnens in bereits bebauten Gebieten erfordert daher eine systematische Erfassung der Entwicklungspotenziale und deren Bewertung hinsichtlich der Aktivierungsmöglichkeiten. Der Aufbau des Potenzialkatasters wird anhand von 2 Modellquartieren (Bahnhofs-Quartier, Hilstrup-Ost) erprobt. Des Weiteren werden anhand dieser beiden Quartiere ebenfalls Aktivierungs- und Prozessstrategien für „Neues Wohnen im Bestand“ modellhaft erprobt. Nach Abschluss der Erprobungsphase ist über die Übertragung der Strategien auf weitere Quartiere in Münster zu entscheiden. Mit der Vorlage V/0445/2012 wurde über die modellhafte Erprobung von Aktivierungs- und Prozessstrategien für „Neues Wohnen im Bestand“ im Bahnhofsviertel berichtet.	Stadt Münster, Private Grundstücks- und Immobilieneigentümer	Die benötigten Mittel für den Aufbau des Potenzialkatasters können abschließend erst nach Ende der Modellphase beziffert werden. Ob und in welcher Höhe Mittel für weitere Aktivierungs- und Prozessstrategien benötigt werden, kann erst nach Auswertung der Erprobungsphase beziffert werden.	Zurzeit noch nicht zu beziffern.

Zur Zielerreichung erforderliche Einzelmaßnahmen	Adressaten, verpflichtete Personen und Institutionen	Kosten / Belastungen für die Stadt Münster	Kosten / Belastungen für Dritte
Qualifizierung des Flächenmonitorings: Aufgrund der bekannten methodischen Restriktionen des Indikators „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ sind dessen Aussagen hinsichtlich einer realen Veränderung der Flächennutzung durch die Hinzuziehung weiterer Quellen (z.B. Luftbilder) zu validieren. Es ist zu prüfen, inwieweit entsprechende Informationen aus laufenden Verwaltungsprozessen (z.B. Fortschreibung der Deutschen Grundkarte oder auch des Stadtplans) ohne zusätzlichen Aufwand gewonnen werden können.	Fachämter der Stadt Münster (Vermessungs- und Katasteramt; Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung; Amt für Grünflächen und Umweltschutz)	Erst nach Abschluss der Prüfung zu beziffern.	Kosten/Belastungen für Dritte fallen aus heutiger Sicht nicht an.

Bericht zur Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Stadt Münster zum Stand Ende 2010

1. Siedlungs- und Verkehrsfläche: Schlüsselindikator mit methodischen Restriktionen

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche ist ein weitverbreiteter Schlüsselindikator, der genutzt wird, um die Inanspruchnahme von bisher anderweitig genutzten Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke nachzuvollziehen. So thematisiert die Fortschreibung des Regionalplans Münster die Flächeninanspruchnahme in den Kommunen des Münsterlands anhand der Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche (Datenanhang, IX.1/Punkt 2). Auch die Stadt Münster nutzt diesen Indikator. In den Umweltdaten Münster 2009 wird er als Maßstab für „den Flächenverbrauch und die Versiegelung“ (vgl. Vorl. V/0697/2010) verwendet, in der Fortschreibung des Nachhaltigkeitsberichts dient die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche als Indikator für nachhaltige Entwicklung (vgl. Jahres-Statistik 2009, Kap. 17).

Der Indikator „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ ist insofern auch von besonderer Bedeutung, da er auf Bundes- und Landesebene zur politischen Zielfindung und Prüfung der Zielerreichung eingesetzt wird. Ziel der Bundesregierung ist es, die Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen auf 30 ha/Tag bis 2020 zu reduzieren. Hierauf aufbauend hat das Land Nordrhein-Westfalen als politische Zielbestimmung die Reduktion des Zuwachses an Siedlungs- und Verkehrsfläche auf 5 ha/Tag bis 2020 formuliert und hierzu u. a. die „Allianz für die Fläche“ gegründet. Hierin wirkt auch die Stadt Münster aufgrund der Erfahrungen im Flächenmanagement mit.

Mit Beschluss der Vorlage „Umweltdaten Münster 2009“ am 16.02.2011 (vgl. V/0697/2010/1. Erg.) wurde die Verwaltung vom Rat beauftragt, bei der Fortschreibung der Umweltdaten quantitative Zielwerte zu erarbeiten. Im Bereich der Flächeninanspruchnahme wird auch hier ein Rückgriff auf die Siedlungs- und Verkehrsfläche erfolgen müssen.

Obwohl der Indikator somit weite Anwendung findet, besteht in Fachkreisen Einvernehmen, dass die Nutzung der Siedlungs- und Verkehrsfläche für Zwecke der Erfolgskontrolle aufgrund methodischer Restriktionen nicht unreflektiert erfolgen darf. Zunächst ist zu beachten, dass die Siedlungs- und Verkehrsfläche durch die Zusammenfassung verschiedener Nutzungen gebildet wird.

Zur Siedlungs- und Verkehrsfläche gehören folgende „Flächennutzungsarten“:

- **Gebäude- und Freifläche:** Flächen mit Gebäuden (Gebäudeflächen) und unbebauten Flächen (Freiflächen), die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind (z.B. Gärten)
- **Betriebsfläche ohne Abbau:** Unbebaute Flächen, die gewerblich, industriell oder für Zwecke der Ver- und Entsorgung genutzt werden
- **Verkehrsfläche** (inkl. Verkehrsbegleitflächen)
- **Erholungsflächen:** Unbebaute Flächen, die dem Sport und der Erholung (z.B. Grünanlagen) dienen
- **Friedhofsfläche**

Diese Auflistung macht deutlich, dass die Siedlungs- und Verkehrsfläche keineswegs mit „versiegelter Fläche“ gleichgesetzt werden kann, da sie nicht bebaute und damit auch nicht versiegelte Frei- und Grünflächen umfasst. Demzufolge wird in den Umweltdaten 2009 deutlich darauf hingewiesen, dass der Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Münster

2008/2009 wesentlich auf die Zunahme an Erholungsflächen zurückgeht. Nach aktuellen Untersuchungen beträgt der Anteil der versiegelten Fläche an der Siedlungs- und Verkehrsfläche für Nordrhein-Westfalen 58 % (vgl. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen 2010¹). Für Münster liegen zurzeit keine aktuellen Werte vor.

Darüber hinaus ist die Aussagekraft des Indikators dadurch eingeschränkt, dass als Datengrundlage die Nutzungsarten des amtlichen Liegenschaftskatasters genutzt werden, die originär für andere Zwecke geführt werden. Neben den tatsächlichen Nutzungsveränderungen bildet das Liegenschaftskataster auch Umwidmungen und Neuordnungen ab, die die Bewertung von Zeitreihen erschweren. Diese Problematik spricht auch die Fortschreibung des Regionalplans Münsterland an, in dem auf Auswertungsprobleme infolge von Zuordnungsfehlern bei Flächenerfassungen bzw. Flächenumwidmungen verwiesen wird (vgl. Bezirksregierung Münster 2010, Datenanhang, IX.1/Punkt 2).

Aufgrund der Diskussionen um die Aussagekraft des Indikators „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ hat das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009 das Gutachten „Datengrundlagen zur Siedlungsentwicklung“ vergeben². In dieses Gutachten war auch Münster als Fallbeispiel einbezogen. Die Gutachter kommen für den Zeitraum 2000 – 2008 grundsätzlich zu dem Ergebnis, dass die Inanspruchnahme von vormals unbebauten Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke aufgrund der verfügbaren Daten der amtlichen Flächenstatistik zweifelsfrei überschätzt wird, ohne dass das Maß der Überschätzung quantitativ beziffert werden kann (vgl. Siedentop/Fina 2010, Abschlussbericht, S. 4).

Für Münster ziehen die Gutachter folgendes Fazit: „Die Flächenstatistik in Münster basiert auf Daten, die im Beobachtungszeitraum bis 2007 von der Umstellung des Katasters in das ALK-Format beeinflusst waren. Dadurch kommt es zu Umwidmungen und Neubewertungen in der Vergabe der Nutzungsarten, [...]. Die Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung wird dadurch vor allem durch den erhöhten Zuwachs von Erholungsflächen verzerrt“ (vgl. Siedentop/Fina 2010, Materialband, S. 52).

Damit bleibt festzuhalten:

- Die Siedlungs- und Verkehrsfläche wird weitverbreitet – wie auch bei der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland - als Schlüsselindikator verwendet.
- Die Siedlungs- und Verkehrsfläche besteht aus unterschiedlichen Flächenarten und enthält bebaute und nicht bebaute Flächen (z.B. Erholungsflächen).
- Die amtliche Flächenstatistik bildet nicht nur reale Nutzungsveränderungen ab, sondern ist durch Umwidmungen und Neuordnungen beeinflusst, die einen Zeitreihenvergleich beeinträchtigen.
- Die Umwidmungen und Neuordnungen im Münsteraner Liegenschaftskataster haben dazugeführt, dass in Münster die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen in einzelnen Jahren durch einen methodisch bedingten Zuwachs an Erholungsflächen verzerrt wird.

¹ Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen/LANUV NRW (2010): Flächenentwicklung in Nordrhein-Westfalen – Berichtsjahr 2009 (Kurzbericht). Recklinghausen (Masch.).

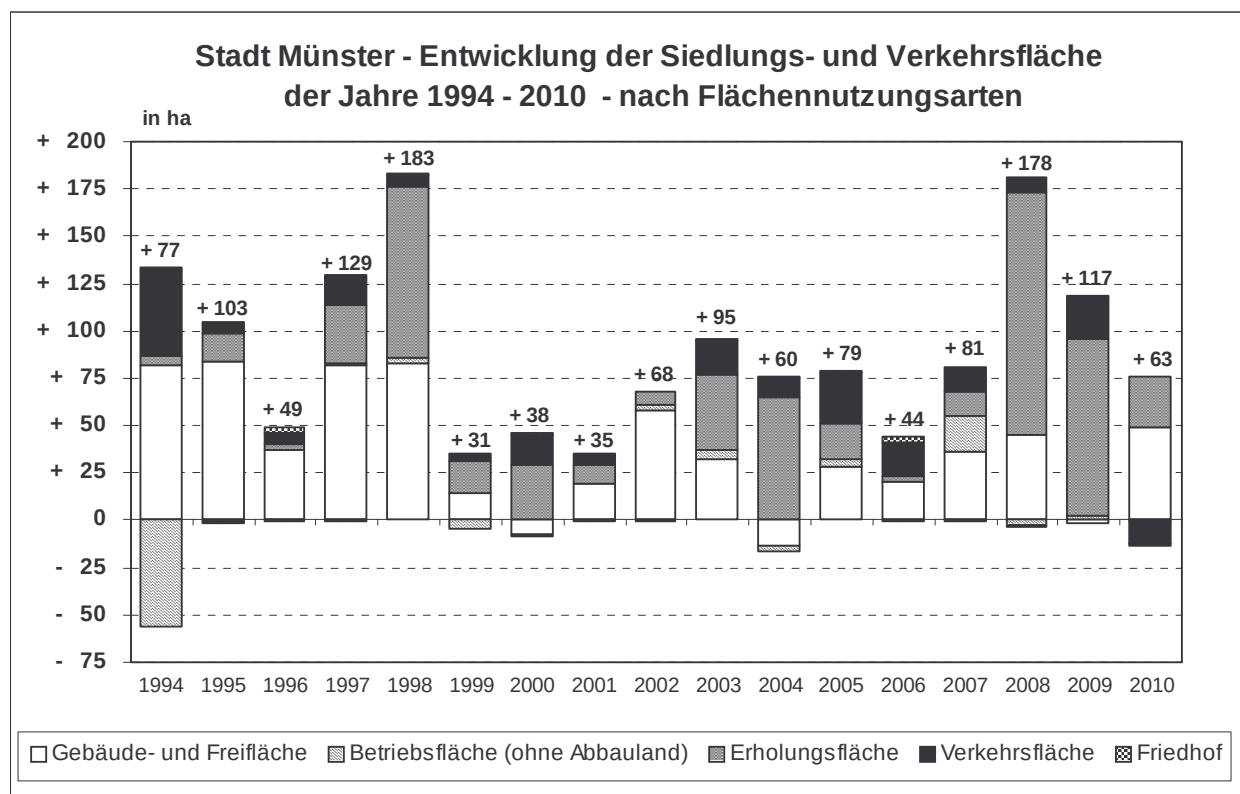
² Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung der Universität Stuttgart (IREUS) – Stefan Siedentop/Stefan Fina (2010): Datengrundlagen zur Siedlungsentwicklung. Abschlussbericht und Materialband. Stuttgart. 2010. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

2. Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Münster 1994 - 2010

Die verfügbaren Daten aus der Landesdatenbank (it.nrw) vermitteln folgendes Bild über die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Münster im Geltungszeitraum des gültigen Regionalplans Münsterland (genehmigt 1998).

Wie die nachstehende Abbildung verdeutlicht, weist die Flächenstatistik für die Jahre 1994 – 1998 Zunahmen der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV-Fläche) für einzelne Jahre von über 100 ha aus, die dann in den Jahren 1999 – 2001 auf unter 40 ha pro Jahr zurückgingen. In der Periode 2002 – 2007 lag die jährliche Zunahme der SuV-Fläche zwischen 60 und 95 ha. Für die Jahre 2008 und 2009 zeigt sich eine „sprunghafte“ Erhöhung auf 178 ha bzw. 117 ha. Für 2010 wird ein ebenso deutlicher Rückgang der Zunahme der SuV-Fläche auf 63 ha ausgewiesen.

Ein Blick auf die Entwicklung der einzelnen Flächennutzungsarten macht zunächst deutlich, dass der Anstieg der SuV-Flächen stark von der Zunahme der Erholungsflächen getragen wird. Beispielsweise machte die Zunahme der Erholungsflächen in den Jahren 2000, 2004, 2008 und 2009 mehr als 50 % des Gesamtanstiegs der SuV-Flächen aus. Insbesondere auch der „sprunghafte Anstieg“ der SuV-Flächen 2008 und 2009 geht auf das Anwachsen der Kategorie „Erholungsflächen“ zurück.



Neben realen Flächenumnutzungen, wie z.B. durch den Bau eines großflächigen Golfplatzes in Hiltrup, spiegeln sich hierin auch Neuordnungen und Umwidmungen im Liegenschaftskataster wider. Beispielsweise führten Neuordnungen auf der Grundlage von Luftbildern in den Jahren 2008 und 2009 zu einem rechnerischen Anstieg der Erholungsfläche. Dieser rechnerische Anstieg betrifft auch den Zeitraum vor 2007, in dem es zu Neuordnungen von Flächen im Rahmen der Digitalisierung der Liegenschaftskarte kam (vgl. Siedentop/Fina 2010).

Damit ist festzuhalten, dass das Bild über die Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung in Münster durch den erhöhten Zuwachs von Erholungsflächen verzerrt wird. Nach Aussage von Siedentop/Fina (2010) lässt sich der Anteil des Zuwachses der SuV-Flächen, der nicht auf reale Flächenveränderungen zurückgeht, jedoch nicht quantifizieren.

Auch die Betrachtung der weiteren Flächennutzungsarten der SuV-Flächen, wie „Verkehrsflächen“ und „Gebäude- und Freiflächen“ macht deutlich, welchen Einfluss Umwidmungen und Neuordnungen auf die Entwicklung der SuV-Fläche haben. Dies soll exemplarisch für das Jahr 2010 verdeutlicht werden (vgl. vorstehende Abbildung).

Für die Kategorie „Verkehrsflächen“ wird ein Rückgang von 12 ha ausgewiesen. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine reale Flächennutzungsveränderung, sondern vielmehr um eine Neuordnung von Teilen der Verkehrsbegleitfläche entsprechend den realen Nutzungen in „Gehölz“. Die Zunahme der „Gebäude- und Freifläche“ 2010 um ca. 50 ha lässt sich zur Hälfte darauf zurückführen, dass eine Fläche mit ca. 28 ha aufgrund ihrer Prägung nun der Kategorie „Gebäude- und Freifläche“ – öffentliche Zwecke“ zugeordnet wurde, nachdem sie bisher in der Kategorie „Waldfläche“ geführt wurde. Auch hier ist es nicht zu einer realen Nutzungsveränderung gekommen.

Damit lässt sich festhalten:

- In Münster haben zweifelsohne die SuV-Flächen im Betrachtungszeitraum zugenommen. Rein rechnerisch lag die Zunahme zwischen dem „Tiefstwert“ 31 ha (1999) und dem „Höchstwert“ 183 ha (1998). Bezogen auf den Gesamtzeitraum 1994 – 2010 ist die SuV-Fläche in Münster um 17 % angestiegen. Wie eine Auswertung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen/LANUV zeigt, lag Münster mit dieser prozentualen Zunahme eher im „Mittelfeld“ der nordrhein-westfälischen Kommunen³. So hat in 27 Kommunen in NRW die Siedlungs- und Verkehrsfläche 1996 – 2009 um mehr als 30 % zugenommen⁴.
- Wesentliche Anteile der Zunahme der SuV-Fläche entfallen auf den Anstieg der Erholungsflächen, der wiederum – gutachterlich bestätigt – durch Neuordnungen und Umwidmungen überzeichnet ist.
- Auch die Entwicklung der weiteren Flächenkategorien, wie „Gebäude- und Freifläche“ und „Verkehrsfläche“, ist methodisch beeinflusst. Aktuell lässt sich dies auch für das Jahr 2010 eindeutig nachweisen.
- Das Bild, das die amtliche Flächenstatistik zur Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Münster zeichnet, ist somit mit deutlichen Einschränkungen behaftet.
- Wie sich eindeutig nachweisen lässt, gehen Änderungen im Liegenschaftskataster nicht zwingend mit realen Nutzungsveränderungen einher, sondern bilden zunächst Aktivitäten im Rahmen der fachlichen Aufgaben des Vermessungs- und Katasteramtes ab. Achtsamkeit ist immer dann bei der Interpretation der Daten geboten, wenn „Sprünge“ auftreten. Beispielsweise wird für das Jahr 2010 eine Zunahme an „Landwirtschaftlicher Fläche“ ausgewiesen, die genauso wie die „überhöhten“ Abnahmen 2008/2009 auf Neuordnungen ohne reale Flächennutzungsveränderungen zurückgeht. Hintergrund ist die geplante Einführung von ALKIS (Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem). In ALKIS dürfen verschiedene Nutzungsartenschlüssel (z. B. für Schutzflächen und militärisches

³ Vgl. Fußnote 1/LANUV NRW (2010, S. 3): Abbildung „Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Gemeinden (1996 – 2009)“.

⁴ Ebenda, S. 3.

Übungsgelände) nicht mehr verwendet werden, so dass eine Umschlüsselung in andere Nutzungen, z. B. Landwirtschaft, erfolgen musste.

- Vor diesem Hintergrund wären für tragfähigere Aussagen über die Veränderung der Flächennutzung vermutlich Befliegungen und Luftbilddauswertungen zu verschiedenen Zeitschnitten notwendig. Entsprechende Ergebnisse liegen für Münster zurzeit nicht vor.

3. Ergänzende qualitative Betrachtungen zur Flächenentwicklung in Münster

Aufgrund der eingeschränkten Aussagekraft des Indikators „Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung“ empfiehlt das Gutachten „Datengrundlagen zur Siedlungsentwicklung“ von Siedentop/Fina (2010), ergänzend zu den quantitativen Betrachtungen anhand der SuV-Fläche qualitative Informationen zur Flächenentwicklung zu nutzen. Diese, von den Gutachtern für das Land Nordrhein-Westfalen vorgeschlagenen Indikatoren sollen für Münster im Folgenden herangezogen werden, um die Flächenentwicklung differenzierter zu beschreiben:

- Entwicklung der Einwohner und der Beschäftigten

Aussagen zur Flächenentwicklung können nicht isoliert getroffen werden, sondern sind immer in Beziehung zur Einwohner- und Beschäftigtenentwicklung zu setzen. Daher ist für Münster zu berücksichtigen, dass Münster in Nordrhein-Westfalen vom 31.12.1995 bis zum 30.06.2010 einen der höchsten Zuwächse an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu verzeichnen hatte (+ 21.189 Beschäftigte = + 17,8 %). Ebenso ist die Zahl der Wohnberechtigten Bevölkerung zwischen dem 31.12.1995 und dem 31.12.2010 um 5.548 Personen (+ 2 %) gestiegen. Münster gehört somit zu den dynamischen Standorten in Nordrhein-Westfalen, was bei Aussagen zur Flächenentwicklung zu berücksichtigen ist.

- Recycling von Brachflächen

In Münster hatte die Wiedernutzung von Militär- und Gewerbebrachen immer einen hohen Stellenwert. Die Konversionsstrategie der Stadt Münster wurde mehrfach belobigt. Insgesamt hat Münster ab 1997 nahezu 150 ha an Konversionsflächen im Rahmen der Siedlungsentwicklung für Wohn-, Gewerbe- und Hochschulzwecke reaktiviert (Gewerbepark Loddenheide, Leonardo-Campus, Lincoln-Quartier, Quartier Meerwiese, Prins-Claus-Quartier, Speicherstadt, Gartensiedlung Weißenburg).

Aufgrund der Wirtschaftsstruktur von Münster existieren gewerbliche Brachen nur in vergleichsweise geringem Umfang. Hinzuweisen ist auf die Wiedernutzung des ehemaligen Schlachthofgeländes und des Geländes der ehemaligen Germania-Brauerei. Hinzu kommt die eingeleitete Umstrukturierung des ehemaligen Hafengebietes, die zurzeit auf Grundlage des Hafenforums perspektivisch weiter fortgeschrieben werden soll. Mit einem entsprechend fortgeschriebenen „Masterplan Stadthäfen“ sollen Zielvorgaben für die Umwandlung dieses insgesamt ca. 100 ha großen Bereiches formuliert werden.

Bezogen auf die Fortschreibung des Regionalplans ist zudem darauf hinzuweisen, dass die noch vom britischen Militär genutzten Kasernenflächen in Gremmendorf und Gievenbeck (insg. ca. 76 ha) bereits den Siedlungsflächenreserven der Stadt Münster zugerechnet wurden.

- Flächeninanspruchnahme in schutzwürdigen Bereichen

Bereits in der Vergangenheit wurden im Flächennutzungsplan dargestellte Siedlungsflächen, die in einem Wasserschutzgebiet - Zone III - liegen, nur in Einzelfällen aufgrund von besonderen stadtstrukturellen oder stadtentwicklungspolitischen Gründen als Neubaugebiete entwickelt. Bei der Fortschreibung des Regionalplans hat die Verwaltung nun grundsätzlich davon abgesehen, zukünftige Siedlungsflächen zu benennen, die in einer Wasserschutzzone liegen. Damit wird der Bedeutung der Grundwasserneubildung durch Niederschläge auf unversiegelten Flächen in besonderem Maße Rechnung getragen.

- Bautätigkeit in der Innenentwicklung

Für die Vorlage V/0006/2011 „Bausteine für eine weitere Stärkung der inneren Entwicklung im Bereich Wohnen“ wurde der sog. „Innenentwicklungsraum Wohnen“ abgegrenzt. Dieser basiert auf den im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen, soweit in integrierter Lage und mit baulicher Vornutzung, sowie den gemischten Bauflächen im Flächennutzungsplan, soweit in integrierter Lage und mit einem deutlichen Anteil Wohnen (vgl. Vorlage V/0006/2011, Anlage 2).

Eine Auswertung der Baustatistik für diesen Bereich für den Zeitraum 2001 – 2010 macht deutlich, dass in diesem, so definierten „Innenentwicklungsraum Wohnen“ 89,2 % aller Wohnungsbaufertigstellungen in Münster erfolgten. Bezogen auf den fußläufigen Einzugsbereich um die Zentren (500 m-Radius) liegt der Anteil der Wohnungsbaufertigstellungen bei 66,2 %. Diese Werte belegen, welche große Bedeutung die Innenentwicklung zwischen 2001 und 2010 in Münster bereits einnahm.

Zusammenfassend lässt sich anhand der ergänzenden qualitativen Indikatoren festhalten:

- Münster gehört zu den wachstumsstärksten Städten in Nordrhein-Westfalen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Einpendler ist von 1995 bis 2009 auf 68.581 Einpendler, d.h. um 17.901 Einpendler (+ 35,3 %) gestiegen. Auch aus ökologischen Gründen muss es daher Ziel von Münster sein, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass für die in Münster nachfragenden Haushalte ein entsprechendes Wohnungsangebot zur Verfügung steht.
- Die Stadt Münster hat den Grundsatz des Flächenrecyclings bei der Wiedernutzung ehemaliger Militärfächen erfolgreich umgesetzt und strebt dies auch zukünftig an. Beleg dafür ist die Aufnahme der noch bestehenden britischen Militärfächen als Siedlungsreserven der Stadt bei der Fortschreibung des Regionalplans.
- Auch der hohe Anteil der Wohnungsbaufertigstellungen im Innenentwicklungsraum „Wohnen“ macht ebenfalls deutlich, wie stark die Innenentwicklung in Münster in der Laufzeit des gültigen Regionalplans bereits umgesetzt worden ist. Mit der Vorlage V/0006/2011 werden zudem weitere Bausteine für die Stärkung der inneren Entwicklung im Bereich „Wohnen“ aufgezeigt.
- Der quantitative Indikator „Siedlungs- und Verkehrsfläche“, der zudem mit nachweisbaren methodischen Schwächen behaftet ist, reicht somit zur Beurteilung der Siedlungsflächenentwicklung nicht aus und muss durch die vorstehenden qualitativen Indikatoren ergänzt werden.
- Die Verwaltung strebt daher an, auch zukünftig das städtische Siedlungsflächenmonitoring um aussagekräftige qualitative Indikatoren zu ergänzen, um zu einem sachgerechten Bild der Flächenentwicklung zu kommen.

Prof. Dr. Surholt

Vorsitzender des Landschaftsbeirates bei
der Unteren Landschaftsbehörde der
Stadt Münster
Otto-Hue-Straße 15
48249 Dülmen

Irmgard Hilgensloh

Vertretende Vorsitzende des
Landschaftsbeirates bei der Unteren
Landschaftsbehörde der Stadt Münster
Körperheide 61
48157 Münster

An den Rat der Stadt Münster

Münster, 7.3.2012

Resolution des Landschaftsbeirates zur Thematik Flächenverbrauch

Auf Grundlage des einstimmigen Beschlusses des Landschaftsbeirates in seiner Sitzung vom 7.3.2012 stellen wir den Antrag, dass der Rat der Stadt Münster folgende Resolution aufgreift:

„ Der Landschaftsbeirat der Stadt Münster begrüßt, dass die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag vom 23.05.2011 Maßnahmen zur Eindämmung des Flächenverbrauchs vorschlägt. Er hält die Beschränkung auf den Schutz landwirtschaftlicher Produktionsflächen vor der gesetzlich vorgeschriebenen Kompensation aber für nicht ausreichend.

Der Rat der Stadt Münster sollte eine Selbstverpflichtung dahin abgeben, dass künftig neue Wohnbau-, Gewerbe- und Verkehrsflächen unter Inanspruchnahme bisheriger Landwirtschafts-, Wald- und anderer Freiflächen nur bei einem zwingenden Bedürfnis geplant werden und dass eine solche Inanspruchnahme mittelfristig vollständig eingestellt wird.

Im Interesse künftiger Generationen sollte analog zur Schuldenbremse eine Flächenverbrauchsbremse eingeführt werden. Hierbei könnte Münster Vorreiter werden.“

gez.
Prof. Dr. Bernhard Surholt
Vorsitzender

gez.
Irmgard Hilgensloh
stellvertretende Vorsitzende